

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Direkt für Sie da:

Telefon: 03301 601-112
Telefax: 03301 601-100
E-Mail: pressestelle@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Postanschrift:

Postfach 100
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
PM 243/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

13.09.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel Inzidenz fünf Tage über 35 / Aktuelle Fallzahlen

Gemäß der geltenden Zweiten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg vom 28.08.2021 ist der Landkreis Oberhavel verpflichtet, öffentlich bekanntzugeben, wenn der Schwellenwert der 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Marke von 35 überschreitet.

Der Wert liegt seit Dienstag, dem 07.09.2021, über der benannten Grenze. Der fünfte Tag in Folge war damit Samstag, der 11.09.2021. Gemäß der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes sind die vom Robert-Koch-Institut (RKI) unter www.rki.de/inzidenzen veröffentlichten Inzidenzen maßgebend. Da das RKI unter der benannten Adresse die Inzidenzen nur arbeitstäglich aktualisiert und veröffentlicht (und nicht am Wochenende), lag der maßgebliche Inzidenzwert von Samstag am Montag, dem 13.09.2021 vor.

Der Landkreis Oberhavel hat daraufhin am Montag, 13.09.2021 bekannt gemacht, dass der 7-Tages-Inzidenzwert in Oberhavel an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über der Marke von 35 lag. Ab sofort gilt:

Gemäß der geltenden Umgangsverordnung des Landes dürfen an Veranstaltungen, Festivals und öffentlichen Festen wie Jahrmärkten, Volksfesten nur noch höchstens 5.000 Menschen gleichzeitig teilnehmen. Dies gilt auch für Theater, Messen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Tierparks und Wildgehege sowie in Diskotheken und Clubs. Ausnahmen gelten zum Beispiel für Autokinos, Autotheater und Autokonzerte.

Zusätzlich gelten seit Montag, 13.09.2021 die in der aktuell gültigen Umgangsverordnung angegebenen, veränderten Regelungen zu Testpflichten bei Veranstaltungen: Unter freiem Himmel gilt eine Testpflicht für Veranstaltungen mit mehr als 500 gleichzeitig Teilnehmenden (bisher 750). Für Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter in geschlossenen Räumen wie zum Beispiel Mitglieder- und Betriebsversammlungen oder Vereins- und Gremiensitzungen gilt eine Testpflicht ab 100 teilnehmenden Besucherinnen und Besuchern (bisher 200).



Hinweis: Das Brandenburger Kabinett wird voraussichtlich bereits am Dienstag, 14.09.2021, vor dem Hintergrund der Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes eine neue Corona-Umgangsverordnung beschließen. Die dann geltenden Regelungen bleiben abzuwarten.

Aktuelle Fallzahlen

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum vom Montag, 13.09.2021, bei 61,6. Bisher sind im Landkreis insgesamt 8.871 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. Seit Freitag, 10.09.2021, wurden 43 Neuinfektionen registriert. 308 Personen sind seit Beginn der Pandemie an oder infolge einer Coronainfektion verstorben. (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 13.09.2021, 10.46 Uhr).

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 311 (+2), Fürstenberg/Havel: 323 (+1), Glienicke/Nordbahn: 434 (+1), Gransee: 298 (+0), Großwoltersdorf: 38 (+0), Hennigsdorf: 1.188 (+14), Hohen Neuendorf: 1.063 (+2), Kremmen: 284 (+0), Leegebruch: 276 (+1), Liebenwalde: 172 (+0), Löwenberger Land: 332 (+9), Mühlenbecker Land: 564 (+2), Oberkrämer: 541 (+5), Oranienburg: 1.918 (+13), Schönermark: 25 (+0), Sonnenberg: 30 (+1), Stechlin: 48 (+0), Velten: 486 (+2), Zehdenick: 545 (+1), ohne Angabe des Wohnortes: 7.

Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung OctoWare. Eine gemeindegrenzüberschreitende Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Anzahl der Neuinfektionen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung der Fallzahlen durch den Landkreis Oberhavel. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen gegebenenfalls Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den vergangenen sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.